

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSSBEDINGUNGEN (bitte nicht zurückschicken!)

## 1. ALLGEMEINES

Für eine ausreichende und wirkungsvolle Werbung sorgt der Veranstalter.  
Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

## 2. ANMELDUNG, ZAHLUNG, ABMELDUNG

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge bis 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Die Standmieten sind so zu entrichten, dass der Veranstalter 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber verfügen kann. Die Nichtzahlung der Standgebühr vor der Veranstaltung bedeutet nicht gleichzeitig eine Abmeldung, d.h. der Standplatz wird vom Veranstalter reserviert. Bei Barzahlung vor Ort in Ausnahmefällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet. Der Zugang zum Stand muss mitgebucht werden.

Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 14 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin dem Veranstalter vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. von zurzeit 19%.

5% Rabatt bei Teilnahme in 2019 an 5 Veranstaltungen „Hobby & Freizeit“, 3% Rabatt bei Teilnahme an 4 Veranstaltungen auf die reine Standgebühr ohne Nebenkosten. Gutschrift erfolgt bis spätestens Ende 2019.

Jungdesigner, wessen Handwerk noch nicht länger als 3 Jahre betrieben wird, erhalten 5% Rabatt auf die reine Standgebühr.

## 3. HAFTUNG

Der Aussteller oder sein Beauftragter/Vertreter hat den Veranstalter von allen Personen- oder Sachschadenansprüchen, die von ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz für die zum Verkauf angebotenen Gegenstände und Standausrüstungen. Außerdem wird keine Haftung bei Diebstahl übernommen. Es bestehen keine Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter. Unabhängig davon ist der Veranstaltungsort in Leer, BBS I und II durch eine Alarmanlage gesichert.

## 4. Datenschutz

Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Messe erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie ggfs. weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium. Eine kommerzielle Weitergabe dieser Daten ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz lt. DSGVO ernst und weist darauf hin, dass mit der Anmeldung des Ausstellers der Veranstalter bis auf schriftlichen Widerspruch insbesondere für folgendes berechtigt ist:

1) Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller 2) Elektronische und postalische Zusendung veranstaltungs- begleitender Angebote 3) Elektronische und postalische Information vor und nach der Veranstaltung

## 5. AUSFALL DER VERANSTALTUNG

Gem. § 1 Abs. 3 der Benutzerordnung für die Überlassung von Schulräumen zu schulfremden Zwecken erfolgt die Überlassung unter dem Vorbehalt des entschädigungslosen Widerrufs bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Sollte dieser Fall eintreten, so ist auch diesbezüglich der Veranstalter von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art freizuhalten. Alle Anmeldungen gelten vorbehaltlich der Erteilung der behördlichen Genehmigung.

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung verkürzen oder absagen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin oder wegen Änderung des Ladenschlussgesetzes absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz.

## 5. SONSTIGES

Durch die Anmeldung und Zahlung des Standgeldes usw. erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom Anbieter zu regeln.

Der Aussteller erklärt sich mit der Zusendung von Unterlagen per Post, Newsletter per Mail usw. einverstanden.

Der Veranstalter weist dem Aussteller einen Stand nach Wahl des Veranstalters zu.

Der Veranstalter sowie die vom Veranstalter zugelassene Presse sind berechtigt zu fotografieren und zu filmen und dieses Material für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für zur Verfügung gestelltes Bild- und Textmaterial.

Der Aussteller kann aus keinem Rechtsgrund einen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes geltend machen.

Ein ordentliches Gesamtbild des Standes entsprechend der Jahreszeit muss gewährleistet sein!

Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes sind die Vorder-, Seiten- und Rückfronten der Verkaufstische/-stände mit bodenlangen Dekostoffen abzuhängen, damit die Kisten und Kartons für die Besucher nicht sichtbar sind.

Offenes Feuer ist nicht zulässig. Kerzen dürfen nur in sicheren Glasbehältern angezündet werden.

**Standplatzbelegung am 1. Veranstaltungstag bis 9 Uhr. Der Abbau der Stände am Veranstaltungstag ist nicht vor 18 Uhr gestattet.** Der Standplatz ist vom Aussteller sauber zu hinterlassen! Für die Müllentsorgung und Klebefilmfernung hat der Aussteller Sorge zu tragen. Kabel von uns dürfen nicht mitgenommen werden! Verstöße gegen diese Vorschriften werden vom Veranstalter mit pauschal 100,- € berechnet. Ferner werden diese Aussteller von allen anderen Veranstaltungen ausgeschlossen bzw. behält sich der Veranstalter im Falle eines vorzeitigen teilweisen oder ganzen Standabbaus vor, bei allen weiteren Anmeldungen eine im Voraus zu entrichtende Kautions in Höhe von 150,- € zu erheben.

### **Auf- und Abbauzeiten:**

Veranstaltungsort	Aufbau	Abbau	Öffnungsz Besucher
Leer, Emsschule (BBS) Blinke 39	Freitag 17 bzw. 18 bis 19.00 Samstag ab 7.00	Sonntag ab 18-20.00	Sa. u. So. 10-18.00
Aurich, Sparkassen-Arena Emder Straße 4	Sonntag ab 7.00	Sonntag ab 18-20.00	Sonntag 10-18.00
Lingen, Emslandhallen Lindenstr. 24 A	Sonntag ab 7.00	Sonntag ab 18-20.00	Sonntag 10-18.00

**Bestellte Tische und Stühle in Leer werden ab 18 Uhr bereitgestellt.**

Einlass am Sonntag für Aussteller in Leer, Emsschule ab 9 Uhr.

## 6. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung beim Veranstalter „Inge Sparringa Veranstaltungen“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab.

Eine Bindung an den Antrag i.S.d. § 145 HS BGB ist von Seiten der Fa. „Inge Sparringa Veranstaltungen“ ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, sofern gesetzlich zulässig, für beide Teile Leer/Ostfriesland als Sitz des Veranstalters. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Inge Sparringa Veranstaltungen Forstweg 9, 26789 Leer

Tel. 0491-979 1111 | Fax 0491-979 1113 www.sparringa-veranstaltungen.de | info@sparringa-veranstaltungen.de